

1631 Nr. 8
Nachheim

389
 I 187

Anna von Strünckede bekunnt, dass sie ein fründt des
 mit ihrer Schwester Sibemme von Strünckede drey Personen
 Kynrichs, von der diese ein Erbtheil sind hind bekommen
 Forderungen n. a. an Hein Stellinghoven ihrer Eltern Jung
 von Strünckede und Elisabeth von Fürstenberg übernommen
 und ihr dahin 200 Rth. zahlen soll, von ihnen für an dem
 silbernen diese 200 Rth. empfangen hat.

Unterschriften haben Anna von Strünckede und Hermann
Glovel, Rithen zu Nachheim; deren Siegel ist innen silber-
 bläulich beige drückt.

Vr. Pap.

Haus Lohe Werler Urkunden